

Vorlagen-Nr.: BV/0121/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 27.04.12
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	02.05.2012	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	15.05.2012	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Bebauungsplan Nr. 60 "Gleisdreieck" - 1. Änderung - im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB;
hier: Abwägung nach Öffentlichkeitsinformation und Vorstellung des Planentwurfs mit Auslegungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 „Gleisdreieck“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch beschlossen. Die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich.

Da keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB notwendig ist, wurde eine Öffentlichkeitsinformation gemäß § 13 a Absatz 3 Ziffer 2 in der Zeit vom 04.04. bis 20.04.2012 durchgeführt. Im Rahmen dieser Öffentlichkeitsinformation wurde von einem Bürger eine Stellungnahme abgegeben. Über diese wurde vom Planungsbüro Thalen Consult GmbH ein Abwägungsvorschlag erarbeitet, der zu beraten und zu beschließen ist.

Das Planungsbüro Thalen Consult GmbH hat mittlerweile den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes erarbeitet. Im Rahmen der Entwurfserarbeitung wurde festgestellt, dass sich aufgrund der geänderten Straßenführung der Geltungsbereich vergrößert. Eine Übersichtskarte mit dem erweiterten Geltungsbereich liegt dieser Beschlussvorlage an.

Der Entwurf der Planzeichnung liegt dieser Beschlussvorlage ebenfalls an. Herr Winter vom Planungsbüro Thalen Consult wird den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 im Rahmen der Sitzung des Planungsausschusses vorstellen.

Soweit der Entwurf die Zustimmung des Ausschusses findet, wäre die Beschlussempfehlung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abzugeben.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt den diesem Beschluss beigefügten Abwägungsvorschlag zu der während der frühzeitigen Öffentlichkeitsinformation eingegangenen Stellungnahme.

Der vorgestellte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 "Gleisdreieck" und die Erweiterung des Geltungsbereiches werden zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Jever beschließt die Auslegung des Bebauungsplan Nr. 60 „Gleisdreieck“ - 1. Änderung - nebst Begründung (Auslegungsbeschluss) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlagen:

- Gegenüberstellung der Stellungnahme und des Abwägungsvorschlages
- Übersichtskarte über den erweiterten Geltungsbereich
- Entwurf der Planzeichnung der 1. Änderung